

digung an Gemeinden für Uebernahme fiskalischer Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung und planmäßige Fortsetzung der Elbstrom-Korrektionsbauten, nach Abzug der Beiträge von Interessenten betr.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 710.) Königl. Dekret vom 19. März 1900, die Zurücknahme des Königl. Dekrets Nr. 18, die Krankenversicherung der häuslichen Dienstboten betr.

**Präsident:** Wird gedruckt und vertheilt. Durch die Zurücknahme erledigt sich die weitere Behandlung des Gegenstandes.

(Nr. 711.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde der Paul Berger und Robert Waldbauer in Schönefeld, den Erlaß gesetzwidriger Bauvorschriften betr.

(Nr. 712.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Bahnmeisters a. D. Berger in Mobschlag um Pensionserhöhung.

(Nr. 713.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gutsbesizers Rothe und Genossen, Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischschau betr.

(Nr. 714.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition Karl Jarisch's in Cotta, Gewährung einer Unterstützung betr.

**Präsident:** Die Berichte, beziehentlich Anträge Nr. 711 bis Nr. 714 der Registrande kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 715.) Der Handwerkerverein Eibenstock, Dankschreiben, die Bewilligung der Mittel für das Bahnprojekt Schönheiderhammer-Eibenstock betr.

**Präsident:** Das Schreiben ist zu verlesen.

(Geschieht.)

Es bewendet dabei.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation und der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 30, den Entwurf eines Gesetzes, Aenderung in der Gerichtsorganisation betreffend, und über die zu diesem Dekrete eingegangenen Petitionen.“ (Drucksache Nr. 196.)

(Vergl. M. II. R. S. 515 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Stöckel. Ich eröffne die Debatte und nehme das Einverständnis der Kammer dazu an, daß ich die Debatte über das gesammte Gesetz eröffne.

Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schurig.

Staatsminister Dr. Schurig: Meine geehrten Herren! Der vorliegende Bericht der vereinigten Deputationen kommt zu dem Antrage, den gesammten Gesetzentwurf abzulehnen. Es ist hiernach das Schicksal des Entwurfes besiegelt. Es kann mir nicht beikommen, noch irgend etwas zu thun, um etwa die Stimmung im Plenum zu beeinflussen. Was ich sagen will, hat ausschließlich den Zweck, vor dem Lande die Ehre des Justizministeriums zu retten. Ich möchte zunächst betonen, daß, wenn es sich darum handelt, ob die Theilung eines Gerichts nöthig sei, nicht zu fragen ist: Liegt hier eine Nothwendigkeit vor in dem Sinne: Ist ohne die Theilung die weitere Rechtspflege bei dem Gerichte unmöglich? Diese Frage würde niemals zu bejahen sein; auch wenn wir in Sachsen nur ein einziges Landgericht hätten, und es handelte sich darum, ein zweites Landgericht für ganz Sachsen zu errichten, so würde man nicht sagen können, es ist unbedingt nöthig, da sonst bei dem Landgerichte fernerhin das Recht nicht mehr gepflogen werden könnte. Es ist ja auch bei Errichtung der fünf Amtsgerichte, die während der Zeit, wo ich Minister bin, in Sachsen neu errichtet worden sind, niemals gefragt worden: War die Errichtung dieser Gerichte nothwendig? Es kann sich vielmehr bei dieser Frage ausschließlich darum handeln: empfiehlt sich die Errichtung des Gerichtes im Interesse der Rechtspflege, der Staatskasse oder einzelner Theile des Landes, insbesondere einzelner Ortschaften. Es kommen hier Dinge in Betracht, die nicht exakt zu messen sind; hier ist alles Sache des freien Ermessens oder, wie ich mich in der Deputation ausgedrückt habe, es ist Gefühlssache. Der jetzt vorliegende Plan wurde veranlaßt — ich bitte, das Wort veranlassen zu betonen — durch die Nothwendigkeit, für die Gerichte in Dresden und Leipzig ganz besonders umfangreiche, kostspielige Neubauten zu errichten. Hätte ich die nicht unbedeutenden Summen, die zur Errichtung dieser Gebäude nothwendig waren, so ohne weiteres in den außerordentlichen Etat eingestellt, so würde mir ganz bestimmt der Vorwurf gemacht worden sein: weshalb muß denn alles in den großen Städten errichtet werden, weshalb kann man nicht auch der Provinz etwas zu theil werden lassen?

(Sehr richtig!)

Um diesen Vorwurf zu vermeiden, habe ich das Landgericht Niesa geplant. Ich erinnerte mich hierbei auch der früheren Geneigtheit der Kammern zur Dezentralisation der Gerichte. Hierzu kam ein alter Fehler von mir, der schon mehrfach in den Kammern Anstoß erregt hat, der Fehler, daß ich zu sehr auf die Interessen der Staatskasse